

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Mittwoch, den 08.07.2015;
Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Egge, Holger

Kagrath, Diethard

Rehmet, Detlef

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

Töpfer, Franz

Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

Gäste

Johannsen, Hans-Jörg

Frau Thieme-Hack

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Hölker, Wolfgang

Pigorsch, Willi

Prüß, Georg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 21.04.2015
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte der Ausschüsse
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Wahl eines pers. Vertreters für Herrn Rehmet im Amtsausschuss
- 8) Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6", hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger
- 11) Bebauungsplan Nr.18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 12) Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
- 13) Verschiedenes
- 15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, den TOP 14 (Vertragsangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Eine Aussprache hierzu ist nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Guster beschließt, den TOP 14 (Vertragsangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 21.04.2015**

Gegen die Niederschrift vom 21.04.2015 werden keine Einwände erhoben.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester erklärt, dass

- es in der 29. KW mit der Verlegung des Breitbandanschlusses in den Straßen losgehen soll. Gestartet wird in der Seestraße.
- das Kinderfest wieder ein voller Erfolg war. Er bedankt sich bei allen Helfern und Organisatoren für die tatkräftige Unterstützung.
- das Dorfgemeinschaftsfest und die Einweihung ein gelungenes Ereignis waren. Er bedankt sich bei allen Helfern und insbesondere beim Förderverein.
- nach Telefonaten mit der LLUR nicht die gesamte Fördersumme ausgezahlt wird. Ein genauer Bescheid ist jedoch noch nicht erteilt.

5) **Berichte der Ausschüsse**

Jugend-, Kultur- und Sportausschuss:

Frau Lau teilt mit, dass das Kinderfest ein super Erfolg war. Sie bedankt sich noch einmal bei allen Helfern und erklärt, dass gerne mehr junge Leute mit eingebunden werden sollten.

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Egge erklärt, dass eine Begehung mit den Stadtwerken statt gefunden hat bezüglich der Breitbandverlegung. Wenn möglich sollen die Kabel in den Bürgersteigen verlegt werden.

Beginnen sollen die Arbeiten in der 29. KW.

Laut Aussage der Baufirma sollen die Verlegearbeiten in 3 Monaten abgeschlossen sein.

Die einzelnen Hausanschlüsse werden dann jedoch von einer anderen Firma durchgeführt.

Insgesamt nehmen die Arbeiten ca.1 Jahr in Anspruch.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Pape bedankt sich zunächst für das „Zustandekommen“ dieser Sitzung und hofft auf eine umfassende Besprechung bezüglich des B-Plans Nr. 12a (TOP 8). Er verteilt an alle Gemeindevertreter eine „Checkliste“ mit der Bitte um Klärung der darauf enthaltenen Fragen oder Anregungen.

Herr Burmester erklärt, dass dies genau unter TOP 8 behandelt wird.

Weitere Einwohnerfragen ergeben sich nicht.

7) **Wahl eines pers. Vertreters für Herrn Rehmet im Amtsausschuss**

Beratung:

Herr Burmester erklärt, dass für Herrn Detlef Rehmet noch ein Vertreter im Amtsausschuss gewählt werden muss.

Es wird Herr Hans Joachim Dinter vorgeschlagen.

Dieser nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, Herrn Hans Joachim Dinter als Vertreter für Herrn Detlef Rehmet im Amtsausschuss zu wählen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK" hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster fand in der Zeit vom 27.01.2015 bis zum 27.02.2015 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Hinweis:

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster ist, dass die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vertraglich abgesichert sind und hierzu mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12a der Gemeinde Güster geschlossen wurde.

Weitere Voraussetzung für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster sollte der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger zur Absicherung eines ständig wechselnden Personenkreises für die Ferienwohnungen sein.

Der nachfolgende Beschluss sollte daher von den Voraussetzungen abhängig gemacht werden, dass zwei städtebauliche Verträge zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger unverzüglich geschlossen werden.

Zusammen mit Herrn Johannsen werden die Punkte auf der „Checkliste“ von Herrn Pape durchgesprochen.

Es wird diskutiert.

Alle 12 Punkte der Checkliste sind bereits in den Abwägungen der Stellungnahmen enthalten.

Die Checkliste wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Durchführung und dauerhaften Sicherung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Artenschutzmaßnahmen zum B-Plan 12 a der Gemeinde Güster und des Abschlusses eines weiteren Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 zur Absicherung eines ständig wechselnden Personenkreises für die Ferienwohnungen mit dem Vorhabenträger, die nachfolgenden Punkte:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12a der Gemeinde Güster, für das Gebiet: " Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals", abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten An-

regungen und Bedenken wird gemäß Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: "Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	10	10	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 9) **Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB**

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 11.02.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/7“ gefasst. Planungsinhalt ist eine innerörtliche Nachverdichtung und Ausweisung eines weiteren Baufensters im südlichen Grundstücksbereich. Die Planung ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Parallel hierzu sollte die Benachrichtigung und die

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

- 10) **Bebauungsplan Nr. 17 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Dorfplatz, Flurstück 67/6", hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger**

Beratung:

Die Gemeinde Güster stellt den Bebauungsplan Nr. 17 auf. Die zu überplanende Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Güster. Mit dem Grundeigentümer der Fläche ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen. Eine Kostenübernahmeerklärung des Grundeigentümers liegt bereits vor.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Güter, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
13	10	10	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11) Bebauungsplan Nr.18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule", hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung Güter am 21.04.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule“ gefasst. Planungsinhalt ist eine innerörtliche Nachverdichtung und Ausweisung eines Baufensters zur Errichtung eines Mehrzweckgebäudes. Die Planung ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB durchgeführt werden kann. Parallel hierzu sollte die Benachrichtigung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet: „Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
13	10	9	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

12) Aufstellen eines Lärmaktionsplanes

Beratung:

Es wird erläutert, dass es nach der seit 2002 geltenden EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Gemeinde Güster um Lärm von der A 24 geht. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Da das Gemeindegebiet vom Lärm der A 24 nur geringfügig betroffen ist, reicht ein Lärmaktionsplan nach dem vom Land herausgegebenen Muster aus. Es ist vorgeschrieben, diesen Plan alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Herr Rehmet merkt an, dass die Aussage „geringfügig“ evtl. nicht ganz zutreffend ist.

Es sollte darüber nachgedacht werden, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen.

Das Amt wird damit beauftragt, die Kosten für so ein Gutachten zu ermitteln.

Ein Beschluss wird dann in der nächsten Gemeindevertretersitzung gefasst.

13) Verschiedenes

Herr Rehmet fragt, ob nochmal mit der LLUR gesprochen werden sollte wegen der Fördersumme.

Herr Burmester erklärt, dass ursprünglich 100.000,00 € zugesagt wurden. Nach einem kürzlich geführten Telefonat wird die Summe jedoch um 30.000,00 € gekürzt.

Der Grund hierfür ist, dass bei der Umsetzung des Bauvorhabens vom Konzept abgewichen wurde.

Der Bescheid wird voraussichtlich in der 29. KW erfolgen.

15) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung